



Wesentliche Unterschiede zwischen den BIO AUSTRIA Richtlinien und der EU-Bio-Verordnung

Richtlinien BIO AUSTRIA 2024 i.d.g.F.

In diesem Vergleich werden nur abweichende Richtlinien berücksichtigt. Sind die Richtlinien sinngemäß gleich, werden sie nicht angeführt.

Stand: April 2025/DH



Transparenz, Kontrolle und Sicherheit

 <p>100% BIO AUSTRIA Betriebe</p> <p>Alle Betriebszweige, auch Teil- und Zweitbetriebe, müssen biologisch bewirtschaftet werden. Es müssen bei allen Tieren auf dem Betrieb die Bio-Richtlinien eingehalten werden.</p>	<p>Teilumstellung ist möglich</p> <p>Es ist möglich biologisch und konventionell auf einem Betrieb zu arbeiten, z.B. Ackerbau biologisch, Schweinehaltung konventionell. Die Haltung von Eigenbedarfs- und nicht-zertifizierten-Tieren ist in der EU-Bio-VO nicht geregelt.</p> 
 <p>Transparenz</p> <p>Mitgliedsbetriebe werden mit einer BIO AUSTRIA Hoftafel gekennzeichnet.</p>	<p>Eine Kennzeichnung von Bio-Höfen ist nicht vorgeschrieben.</p> 
 <p>Förderung der Biodiversität</p> <p>BIO AUSTRIA Betriebe verpflichten sich zum Erbringen von Biodiversitäts-Zusatzleistungen</p>	<p>Keine vergleichbaren Regelungen</p> 
 <p>Grundrechte und soziale Gerechtigkeit</p> <p>Die Grundrechte und die soziale Gerechtigkeit sind für die Menschen, die auf BIO AUSTRIA Betrieben leben und arbeiten, zu beachten. Sie sind Grundlagen für die Erzeugung und Herstellung von BIO AUSTRIA Produkten.</p>	<p>Keine vergleichbaren Regelungen</p> 
 <p>Sicherheit</p> <p>BIO AUSTRIA Betriebe werden von akkreditierten Kontrollstellen mindestens einmal jährlich im Rahmen der EU-Bio-Kontrolle zusätzlich auf die BIO AUSTRIA Produktionsrichtlinien kontrolliert</p>	<p>EU-Bio-Basis-Kontrolle</p> 

Folgende Konstellation ist bei BIO AUSTRIA nicht zulässig: Ein Nicht-Verbands-Betrieb kann Einheiten des Betriebes konventionell bewirtschaften. Verbotene Betriebsmittel wie GVO-veränderte Futtermittel, Kunstdünger oder Pestizide sind für den Betriebsleiter verfügbar. Die Kontrolle und Abgrenzung zwischen Bio- und konventionellem Betrieb wird erschwert und die Glaubwürdigkeit leidet massiv.

Würde der Tiere, höhere Tierschutzauflagen und maximale Sicherheit bei Futtermittel

Futtermittel

 <p>GVO</p> <p>Der Grenzwert für GVO-Verunreinigungen in Futtermittel liegt bei der Nachweisgrenze von 0,1 %.</p>	 <p>Der Grenzwert für GVO-Verunreinigungen in Futtermittel liegt bei der Nachweisgrenze von 0,9 %</p>
 <p>Inländische Futtermittel</p> <p>Futtermittel stammen primär von BIO AUSTRIA Betrieben. EU-Bio-Ware und Importe sind genehmigungspflichtig und müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen.</p>	 <p>Keine vergleichbaren Regelungen! Bio-Soja von Flächen aus Urwaldabholzung wäre möglich</p>
 <p>Zugelassene Futtermittel</p> <p>Keine Verfütterung von Fischmehl.</p>	 <p>Einsatz ist möglich!</p>
 <p>100% Bio Standorte bei Mischfutterwerken</p> <p>BIO AUSTRIA Betriebe verfüttern nur nach dem BIO AUSTRIA Standard produzierte Futtermittel, d.h. BIO AUSTRIA Futter darf nur in reinen Bio-Mischfuttermittelwerken produziert werden. So werden die räumlich-technische Trennung, Transparenz und Sicherheit im Bio-Futtermittelmarkt garantiert.</p>	 <p>Keine vergleichbaren Regelungen!</p>
<p><i>Ein sicheres Futtermittel ist die Basis für jede weitere Qualitätsverbesserung. Die Qualität unserer BIO AUSTRIA Futtermittel wird ständig weiterentwickelt und sie zählen zu den sichersten Bio-Futtermitteln Europas. BIO AUSTRIA Betriebe dürfen daher nur Futtermittel einsetzen, die im österreichischen Betriebsmittelkatalog gelistet sind. Importe sind nur unter genau definierten Bedingungen möglich.</i></p>	
<h3>Haltung von Tieren am BIO AUSTRIA Betrieb</h3>	
 <p>Verzicht auf Hochleistungstiere in der Milchviehzucht</p> <p>Milchviehherden mit einer durchschnittlichen Milchleistung von über 10.000 kg Milch entsprechen nicht dem Zuchtziel von BIO AUSTRIA. Einsatz von Stieren mit einem überdurchschnittlichen Zuchtwert in den Merkmalen Fitness und Nutzungsdauer (>100).</p>	 <p>Keine vergleichbaren Regelungen.</p>
 <p>Wenig Einsatz von Kraftfutter</p> <p>In der Rinderfütterung werden maximal 15% Kraftfutter eingesetzt.</p>	 <p>Bis zu 40% bzw. 50% Kraftfutareinsatz möglich.</p>

 Die eingesetzten Zitzendippmittel müssen im Betriebsmittelkatalog gelistet sein, außer der Tierarzt verschreibt ein anderes Produkt.	Es sind alle Reinigungsmittel für Zitzen und Melkgeräte zulässig.	
 Der Liegebereich muss mindestens ein Drittel der Mindeststallfläche betragen.	Die Größe des Liegebereichs ist nicht geregelt.	
 Ein Kuhtrainer in der Anbindehaltung von Rindern ist verboten.	Keine vergleichbare Regelung	
 Aufzucht der männlichen Legeküken auf Bio-Betrieben.	Keine vergleichbaren Regelungen.	
 Zahlreiche Detailregelungen bei der Haltung von Geflügel, wie z.B. Verbot von hochfrequenten Leuchtstoffröhren, definierte Auslauföffnungen bei Puten und Masthühnern, Besatzobergrenzen, Auslaufentfernungen, Auslaufgröße, Getreidekörner in der Einstreu, Transportdauer zum Schlachtbetrieb, Tierwohlevaluierung, Außenklimabereich, ...	Keine vergleichbaren Regelungen.	

Artgerechte Tierhaltung ist ein Grundprinzip des biologischen Landbaus. Doch auch in diesem Bereich setzt BIO AUSTRIA weitere Schritte. Die Würde der Tiere ist einer der fünf Grundwerte von BIO AUSTRIA. Daraus ergibt sich die Verpflichtung einer immer fortwährenden Entwicklung von Tierhaltungsnormen.

Humusaufbau, Verbesserung der Biodiversität und Ökologie

 Höhe der Stickstoffdüngung Die gesamte jährliche Stickstoffmenge zusammengesetzt aus Wirtschaftsdüngern aus der Tierhaltung und dem Zukauf von Düngemitteln darf 170 kg/ha nicht überschreiten.	Es wird nur der Einsatz von tierischen Düngemitteln auf jährlich 170 kg Stickstoff/ha begrenzt.	
 Nachhaltigkeitsbewertung von betriebsfremden Düngemitteln Organische konventionelle Stickstoffdünger werden nach den Kriterien Herkunft, Herstellungsprozess, Gefahr von Rückständen, Nachhaltigkeit und Wirkung bewertet. Bedenkliche Düngemittel wie zum Beispiel Federmehl oder konventioneller Hühner- und Schweinemist sind verboten.	Keine vergleichbaren Regelungen	
 Zukauf von Stickstoffdüngern Es gelten kulturspezifische Zukaufsgrenzen von konventionellen biotauglichen Düngemitteln und der Leguminosenanteil muss ausreichend groß sein. Zudem gibt es bei den Zukaufsdüngern eine	Der Einsatz von Düngemitteln aus der Tierhaltung (Wirtschaftsdünger) ist auf jährlich 170 kg N/ha begrenzt. Darüber hinaus dürfen pflanzliche, biotaugliche Düngemittel zugekauft werden, solange die Vorgaben des Wasserrechts eingehalten werden.	

<p>eingeschränkte Liste an zulässigen Düngern (siehe Nachhaltigkeitsbewertung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ackerbau und Grünland: 25 kg/N_{ju} pro Hektar und Jahr • Heil- und Gewürzkräuter, Freilandgemüsebau: 80 kg/N_{ju} pro Hektar und Jahr • Blütendrogen: 50 kg/N_{ju} pro Hektar und Jahr • Hopfen: 40 kg kg/N_{ju} pro Hektar und Jahr und nicht mehr als 90 kg/N_{ju} pro Hektar und Jahr innerhalb von drei Jahren • Weinbau: 35 kg/N_{ju} pro Hektar und Jahr 	
 <p>Abwechslungsreiche Fruchtfolge und Erreichen einer bestimmten Mindestpunktzahl durch vielfältige Kulturen, hohem Leguminosenanteil, Bodenbedeckung im Winter, Kurzzeitbegrünungen, Hackfruchtanteil Mischkulturen oder Untersaaten sowie Verzicht auf konventionelle organische Handelsdünger.</p>	<p>Keine so weitgehenden Regelungen</p> 
 <p>Pflanzenschutz</p> <p>Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pyrethroiden. Die Anwendung von Kupfer ist wie folgt beschränkt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ackerbau auf 2kg pro Hektar und Jahr • Wein- und Obstbau 3 kg pro Hektar und Jahr • Hopfen auf 4 kg. pro Hektar und Jahr 	<p>Keine so weitgehenden Regelungen</p> 
<p><i>BIO AUSTRIA Betriebe berücksichtigt auch den Eintrag von Stickstoff aus pflanzlichen Düngern in der Nährstoffbilanz. Die mögliche Düngereinsatzmenge ist daher wesentlich stärker reglementiert. BIO AUSTRIA Betriebe können nur dann biotaugliche Dünger zukaufen, wenn ein Leguminosenanteil in der gesamten Fruchtfolge von mindestens 20% vorhanden ist. In konventionellem Schweine- und Geflügelmist werden häufig Rückstände von Antibiotika gefunden und dürfen daher von BIO AUSTRIA Betrieben ebenso wie Fleisch- und Blutmehl nicht eingesetzt werden.</i></p>	
<p style="text-align: center;">Gartenbau und Dauerkulturen</p>	
 <p>Hygiene: Keine direkte Ausbringung von Wirtschaftsdüngern während der Vegetationsperiode bei Gemüse und Beerenobst.</p>	<p>Keine vergleichbaren Regelungen.</p> 
 <p>Torf: Kein Torfeinsatz zur Anreicherung von Böden. Einsatz in Topfsubstraten unterliegt folgenden Beschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zierpflanzen, Balkonblumen, Baumschulen: maximal 50% • Stauden: maximal 30% • Aussaat-, Jungpflanzen und Topfkräuter: maximal 70% 	<p>Keine vergleichbaren Regelungen</p> 

 Beheizte Glashäuser: Wenn mit fossilen Brennstoffen beheizt wird, ist in den Wintermonaten nur das Frostfreihalten von Glashäusern erlaubt.	Einsatz ist möglich. 
 Begrünung von Obst- und Weingärten: Die Obst- und Weinflächen müssen ganzjährig begrünt sein. Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen müssen erfolgen.	Keine vergleichbaren Regelungen. 
 Stark befahrene Straßen: Kein Anbau von Kräutern neben stark befahrenen Straßen.	Keine vergleichbaren Regelungen. 
<p><i>BIO AUSTRIA Betriebe schauen aufs Ganze und respektieren das empfindliche Gleichgewicht der Natur das in zahlreichen selbst auferlegten Beschränkungen sichtbar ist. Dies wirkt sich nicht nur auf das Wohlergehen der Pflanzen aus, die unsere Tiere und uns Menschen ernähren!</i></p>	
BIO AUSTRIA denkt weiter – auch in Verarbeitung und Vermarktung	
 In BIO AUSTRIA Monoprodukte enthalten ausschließlich BIO AUSTRIA Rohstoffe.	Die Herkunft von Rohstoffen ist nicht eingeschränkt. 
 Der Einsatz von Zusatzstoffen und konventionellen Zutaten ist auf ein absolut notwendiges Minimum begrenzt.	In der EU-Bio-VO sind 47 verschiedene Zusatzstoffe und 26 konventionelle Zutaten zulässig. 
 Weinherstellung: Einschränkungen bei Most- und Weinbehandlungsmitteln sowie bei der Verwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln	Keine vergleichbaren Regelungen 
 Verpackung: Keine Styroportassen bei Gemüseverpackung sowie Verbot von Kunststoffbehältern für die Honiglagerung.	Keine vergleichbaren Regelungen 
 In einem BIO AUSTRIA Hofladen sind nur Bio-Produkte zu finden. In Sonderfällen sind andere Produkte eindeutig als konventionell zu kennzeichnen (Negativdeklaration).	In Hofläden dürfen auch konventionelle Produkte verkauft werden, wenn kein Bio-Hinweis auf dem Etikett ist. 
 Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit bei BIO AUSTRIA Produkten zu garantieren, ist BIO AUSTRIA Ware auf allen Rechnungen & Lieferscheinen zu deklarieren.	Bio-Hinweis und Kontrollstellencode auf Rechnungen und Lieferscheinen sind ausreichend. 
 Bei der Ausstellung von BIO AUSTRIA Handelszertifikaten kommen modernste elektronische Sicherheitssysteme zum Einsatz, die eine lückenlose Rückverfolgbarkeit garantieren.	Bio-Hinweis und Kontrollstellencode auf Rechnungen und Lieferscheinen sind ausreichend. 

Das BIO AUSTRIA Verbandszeichen kommt nur auf Produkte, die vom Acker bis zur Verarbeitung unseren strengen Verbandsrichtlinien entsprechen. Transparenz, Glaubwürdigkeit und heimische Rohstoffe sind für BIO AUSTRIA Produkten eine Selbstverständlichkeit.

Kommunikation und Weiterbildung auf BIO AUSTRIA Betrieben

 <p>BIO AUSTRIA bietet zahlreiche nationale als auch internationale Veranstaltungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungskurse sowie Seminare an, wie zum Beispiel die Ausbildung zum Boden-, Schweinegesundheits- oder Naturschutzpraktiker.</p>	<p>Keine Vorgaben</p> 
 <p>Verpflichtender Umstellungskurs für Neueinsteiger.</p>	<p>Keine Vorgaben</p> 
 <p>Die BIO AUSTRIA Fachzeitschrift mit einer Auflage von 17.000 Stück erscheint jährlich sechsmal und sorgt mit zahlreichen Publikationen und Serviceleistungen zu einem Zugang von wichtigen Informationen und aktuellen Daten für die Mitgliedsbetriebe.</p>	<p>Keine Vorgaben</p> 
 <p>Für topaktuelle Fachinformation, zugeschnitten auf spezielle Produktionsbereiche, sorgt die BIO AUSTRIA Info in den Fachbereichen Acker,- Gemüse-, Kartoffel- und Obstbau sowie Schweine,- Rinder,- Schafe-, Ziegen-, Geflügel-, Bienenhaltung und Direktvermarkter</p>	<p>Keine Vorgaben</p> 

Biologisches Basiswissen sowie eine ständige Weiterbildung ist ein wichtiges Kriterium für die Herstellung von qualitativ hochwertigen Bio-Produkten. Ein Wissensaustausch unter den Kollegen ist wesentlich für die Weiterentwicklung des Bio-Betriebes. Die Veranstaltungen und Weiterbildungsangeboten sind für den für den deutschsprachigen Raum richtungsweisend und werden jedes Jahr von mehreren tausend Bio-Bäuerinnen und Bauern als auch Bio-Interessierten besucht.